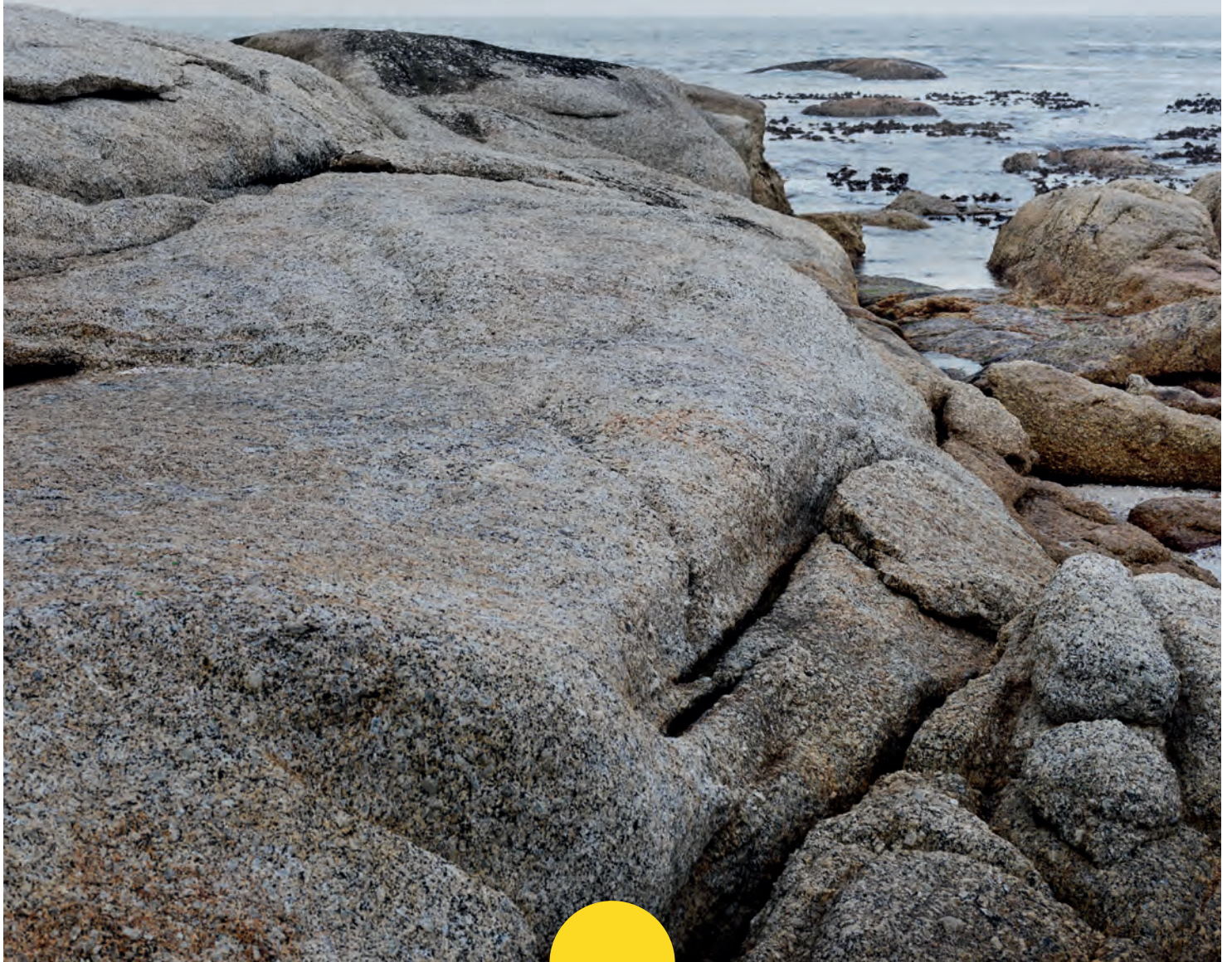


# Verhaltenskodex für Lieferanten

Juli 2017



**VATTENFALL**

## **1 Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten**

### **1.1 Allgemeines**

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Vattenfall (im Nachstehenden „der Vattenfall-Kodex“ genannt) legt Anforderungen für Lieferanten fest und basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact, den UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie anderen internationalen Standards, Normen und Richtlinien (vollständige Liste unter „Referenzen“).

Vattenfall fordert von seinen Lieferanten, dass sie den Vattenfall-Kodex oder einen gleichwertigen Standard, in Absprache mit Vattenfall, bei Tätigung von Geschäften mit Vattenfall einhalten.

### **1.2 Einhaltung von Gesetzen und Regelungen**

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie unternehmerisch tätig sind. Vattenfall erwartet von seinen Lieferanten, dass sie im Vergleich zwischen Vattenfall-Kodex und zur Anwendung kommenden Gesetzen und Vorschriften die strengeren Ansprüche erfüllen und mit den eigenen Lieferanten und Untervertragsnehmern auf dasselbe Ziel hinarbeiten.

Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Vattenfall-Kodex und zur Anwendung kommenden anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erwartet Vattenfall von den Lieferanten, dass sie Vattenfall informieren.

### **1.3 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung**

Vattenfall erkennt an, dass die Lieferanten unterschiedliche Reifegrade haben und setzt sich dafür ein, mit den Lieferanten an der Erreichung kontinuierlicher Verbesserung zu arbeiten.

Wenn Vattenfall feststellt, dass ein Lieferant nicht die Anforderungen und Erwartungen erfüllt, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind, kann Vattenfall Hilfe anbieten, um die Erkennung der zu korrigierenden Probleme oder entsprechenden Verbesserungen durchzuführen. Der Lieferant sollte dann umgehend Nachbesserungen durchführen und sich bemühen, Fortschritte vorzuzeigen.

Vattenfall regt außerdem alle Lieferanten dazu an, wo möglich an Initiativen teilzunehmen, die ein Anheben des Standards für einen gesamten Sektor oder mehrere Sektoren zum Ziel haben.

### **1.4 Folgen im Falle von Verstößen**

Erlangen die Lieferanten Kenntnis von Verstößen gegen den Vattenfall-Kodex oder gleichwertige Standards, müssen sie aktiv werden und angemessene Schritte einleiten. In Abhängigkeit von der Schwere der Verstöße kann eine angemessene Maßnahme darin bestehen, Nachbesserung zu fordern.

Andauernde Verletzung des Vattenfall-Kodexes oder wiederholte und ungerechtfertigte Weigerung die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, kann ein Aussetzen oder die Beendigung der Tätigkeit als Lieferant für Vattenfall zur Folge haben.

### **1.5 Due Diligence und Transparenz**

#### **1.5.1 Allgemeines**

Vattenfall behält sich das Recht vor, eine Due Diligence durchzuführen, indem regelmäßig und systematisch Menschen- und Arbeitsrecht sowie Umwelt- und Unternehmensethik hinsichtlich Risiken und Auswirkungen in der Wertschöpfungskette analysiert werden. Ziel ist es, diese Informationen zu verwenden, um die Auswirkungen zu vermeiden oder einzugrenzen und so sicherzustellen, dass die Beschaffung verantwortungsbewusst durchgeführt wird.

Vattenfall erwartet von den Lieferanten, Vattenfall oder einen von Vattenfall autorisierten und für den Lieferanten in zumutbarer Weise akzeptablen Dritten die Durchführung von Audits und Bewertungen bezüglich des im Rahmen des Vattenfall-Kodexes relevanten Lieferantenbetriebs zuzulassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Örtlichkeiten des Lieferanten. Auf Verlangen des Lieferanten müssen die daran beteiligten Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung bezüglich der beim Audit oder der Beurteilung offengelegten Umstände abschließen.

Vattenfall erwartet darüber hinaus von seinen Lieferanten, dass sie hinsichtlich der eigenen Betriebsabläufe und der Wertschöpfungskette eine angemessene Due Diligence durchführen.

### **1.5.2 Von Konflikten betroffene Gebiete und andere Hochrisiko-Gebiete**

Die Lieferanten müssen beurteilen, ob der eigene Betrieb, ihre Lieferanten oder Unterlieferanten in von Konflikten betroffenen oder anderen Hochrisiko-Gebieten liegen oder sie aus solchen Gebieten Leistungen beziehen.

Wo der Betrieb oder die Beschaffung aus von Konflikten betroffenen Gebieten oder anderen Hochrisiko-Gebieten erkannt wird, muss der Lieferant verstärkte Due-Diligence-Maßnahmen anwenden, die dem spezifischen Kontext entsprechen. Auch sollten Schritte unternommen werden die Geschäftsbeziehungen, geschäftliche Transaktionen, Mittelflüsse und Ressourcen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie nicht in Verbindung mit der Bereitstellung von Mitteln oder Unterstützung für bewaffnete Gruppen genutzt werden, die gegebenenfalls mit den durch Verkauf solcher Waren und Leistungen entstandenen Gewinnen finanziert werden.

### **1.5.3 Mineralien aus von Konflikten betroffenen Gebieten**

Lieferanten für Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und andere Kriegsmineralien müssen eine verlässliche Angabe über Herkunft und Quelle solcher Mineralien machen. Für den Fall, dass solche Mineralien aus von Konflikten betroffenen Gebieten beschafft werden, muss ein erweiterter Due-Diligence-Mechanismus durch den Lieferanten eingesetzt werden.

### **1.6 Managementsysteme und Überwachung**

Lieferanten sollten über angemessene Managementsysteme und Kontrollmechanismen verfügen, um die Einhaltung des Vattenfall-Kodex oder gleichwertiger vereinbarter Standards zu gewährleisten. Die Funktionsweise und Qualität des Managementsystems von Lieferanten sollte im Verhältnis zur Größe, Komplexität und Risikoumgebung des Lieferantenbetriebs stehen. Die Lieferanten sollten sicherstellen und überwachen, dass ihre eigenen Lieferanten und Unterlieferanten den Vattenfall-Kodex einhalten oder, wo anwendbar, ihren eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex anwenden.

## **2 Menschenrechte und Arbeitsrechte**

### **2.1 Allgemeines**

Vattenfall erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die internationalen Menschenrechte beachten. Anforderungen in Verbindung mit dem Lieferantenpersonal im Vattenfall-Kodex gelten für alle Mitarbeiter beim Lieferanten, einschließlich Zeitarbeiter, ausländische Arbeitskräfte, studentische Mitarbeiter und Vertragsarbeiter sowie Direktangestellte.

Alle Mitarbeiter müssen das Recht haben, ihre Anstellung frei aufzunehmen und zu beenden. Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um die Verursachung von, den Beitrag zu oder die Verbindung mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden.

### **2.2 Indigene Bevölkerungsgruppen**

Die Lieferanten müssen die Rechte indigener Völker und Stammesangehöriger, ihre sozialen, kulturellen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Interessen achten, einschließlich ihrer Verbindung zu Ländereien und anderen natürlichen Ressourcen.

Die Lieferanten sollten den Prinzipien einer freien, vorab durchgeführten und auf Aufklärung basierenden Zustimmung und Beteiligung folgen, um eine breite Zustimmung indigener Völker und Stammesangehöriger für ihre Aktivitäten zu erhalten.

### **2.3 Engagement in der Bevölkerung und Gemeinwesensentwicklung**

Die Lieferanten müssen die Rechte, Interessen und die angestrebten Entwicklungen der jeweils betroffenen Gemeinwesen während erheblicher Änderungen ihres normalen Geschäftsbetriebs beim Lieferanten respektieren. Das Engagement für das Gemeinwesen sollte auf inklusive, gleichberechtigte, kulturell angemessene, geschlechtersensible und rechtsgemäße Weise erfolgen.

### **2.4 Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten müssen jegliche Form von Kinderarbeit bekämpfen. Die Lieferanten sollten an keiner Form von Kinderarbeit teilhaben oder sich daran bereichern.

Die Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder das Alter, bis zu dem in dem jeweiligen Land Schulpflicht besteht, noch nicht erreicht haben. Hierbei gilt jeweils das höhere Alter. Die Lieferanten sollten keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren einstellen, um Arbeiten auszuführen, die gemäß nationaler Gesetzgebung als gefährlich eingestuft werden.

### **2.5 Einsatz von Sicherheitspersonal**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass jede Art von Sicherheitspersonal, einschließlich vertraglich beschäftigtes Sicherheitspersonal, die Rechte und Würde des Menschen achtet und im Fall einer Bedrohung eine der Situation angemessene Gegenmaßnahme anwendet.

### **2.6 Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit**

Lieferanten dürfen sich nicht an Zwangsarbeit, einschließlich Leibeigenschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei, Knechtschaft oder Arbeit, die unter Androhung von Strafe oder Nötigung durchgeführt wird, beteiligen, teilhaben und in keiner Weise von ihr profitieren.

Für Vattenfall ist keine Form von moderner Sklaverei hinnehmbar.

### **2.7 Arbeitsbedingungen**

#### **2.7.1 Arbeitszeiten**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass die normalen Arbeitszeiten und Überstunden innerhalb des Rahmens der anwendbaren Gesetze und Vorgaben liegen oder in entsprechenden Tarifverträgen geregelt sind.

#### **2.7.2 Löhne, Urlaub und Sozialleistungen**

Lieferanten sollten anstreben, allen Mitarbeitern einen Lohn/ein Gehalt zu zahlen, das ein verfügbares Einkommen darstellt, mit dem die Grundbedürfnisse erfüllt werden können. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen sollten die Mitarbeiter für Überstunden mit einem Vergütungssatz entlohnt werden, der über dem regulären Vergütungssatz liegt.

### **2.8 Gesundheit und Sicherheit**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass am Arbeitsplatz oder an jedem anderen Ort, an dem Arbeit erfolgt, die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt wird.

Vor Aufnahme der Arbeit muss eine Risikoeinschätzung erfolgen und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Dies ist zu dokumentieren. Dazu zählen physische, soziale und betriebliche Gesundheitsrisiken.

Diese Risiken müssen gemäß folgender Hierarchie reduziert werden: Eliminierung, Austausch/Ersatz, technische Steuerungseinrichtungen, organisatorische Kontrollen und als letzte Alternative persönliche Schutzausrüstung.

### **2.9 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

Die Lieferanten müssen das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen anerkennen und respektieren, wenn diese es so wünschen.

In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch anwendbare Gesetze und Vorschriften eingeschränkt wird, erwartet Vattenfall von seinen Lieferanten, alternative Formen von Mitarbeitervertretungen zuzulassen.

### **2.10 Diskriminierungsverbot**

Die Lieferanten dürfen in keiner Form Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung ausüben. Ungerechtfertigte Gründe für Diskriminierung sind, beschränken sich jedoch nicht auf: Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Vermögen, Nationalität oder nationale Herkunft, Kaste, wirtschaftlicher Hintergrund, Behinderungen, Schwangerschaft, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, politische Meinung, sexuelle Orientierung.

### **2.11 Beschwerde- und Schlichtungsmechanismen**

Die Lieferanten sollten angemessene Beschwerdemechanismen zur Verfügung stellen, die dem Personal und interessierten Parteien, einschließlich betroffenen Personengruppen, zugänglich sind, um Anmerkungen, Empfehlungen, Berichte oder Beschwerden bezüglich Arbeitsplatz, Umweltthemen oder Geschäftspraktiken der Lieferanten abzugeben.

## **3 Umwelt**

### **3.1 Allgemeines**

Vattenfall erwartet von seinen Lieferanten verantwortungsvolles geschäftliches Handeln im Hinblick auf Umweltrisiken und -auswirkungen, sowie die Anwendung des Vorsorgeprinzips sowie der

Lebenszyklusbetrachtung bei ihren Geschäftsaktivitäten. Ressourcen wie z. B. Wasser und Energie sollten effizient genutzt werden und Auswirkungen auf die Biodiversität sowie Leistungen, die aus der Nutzung des Ökosystems stammen, sollten minimiert werden.

### 3.2 Umweltgesetzgebung

Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einholen und auf dem neuesten Stand halten sowie die Betriebs- und Berichtsanforderungen dieser Genehmigungen und Lizenzen befolgen.

### 3.3 Umweltschutz

Die Lieferanten müssen sich nach Kräften bemühen, im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten entstehende Abfälle oder Emissionen zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Lieferanten sollten effiziente Technologien anwenden, um die Umweltbelastung so weit wie möglich zu verringern.

Vattenfall erwartet von seinen Lieferanten die Anwendung des Vorsorgeprinzips und, wo anwendbar, die Achtung des Verursacherprinzips. Die Lieferanten müssen Gefahrstoffe auf verantwortungsvolle Weise handhaben und, wenn möglich, Gefahrstoffe durch weniger gefährliche Stoffe ersetzen.

### 3.4 Umweltmanagementsysteme

Die Lieferanten, deren Aktivitäten sich auf die Umwelt auswirken, müssen einen strukturierten und systematischen Ansatz für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte anwenden. Dies umfasst neben der Einführung entsprechender Managementsysteme zur Verbesserung der Umweltleistung und der Festlegung von Zielen auch die Überprüfung, ob die Zielvorgaben erfüllt worden sind.

## 4 Geschäftsintegrität

Vattenfall erwartet von seinen Lieferanten, bei ihren Geschäftsaktivitäten die zur Anwendung kommenden nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und international vereinbarte Standards der Geschäftsethik zu befolgen.

## 5 Korruptionsbekämpfung

Die Lieferanten dürfen sich nicht an Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form beteiligen oder dies tolerieren. Die

Lieferanten dürfen keine Vorteile oder andere Mittel anbieten oder annehmen, um sich unlauterer oder unzulässiger Weise einen Nutzen zu verschaffen. Solche unzulässigen Vorteile können Bargeld, Sachgeschenke, Vergnügungsreisen oder Dienstleistungen und Annehmlichkeiten anderer Art umfassen.

## 6 Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen Interessenkonflikte vermeiden, die die Glaubwürdigkeit des Lieferanten im Vattenfall Konzern oder das Vertrauen externer Parteien in Vattenfall beeinträchtigen könnten.

## 7 Wettbewerbsrecht

Die Lieferanten müssen die anwendbaren Wettbewerbsgesetze und -vorschriften beachten und sie erfüllen und dürfen keine Gespräche oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern bezüglich Preissetzung, Marktanteile oder ähnliche Belange eingehen.

## 8 Schutz des geistigen Eigentums und vertraulicher Informationen

Die Lieferanten müssen Vattenfalls geistige Eigentumsrechte respektieren und vertrauliche Informationen von Vattenfall schützen, indem sie Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässige Offenlegung verhindern.

## 9 Berichterstattung von Verstößen an Vattenfall - Whistleblowing

Wenn im Rahmen der Kunden- Lieferantenbeziehung der Lieferant, seine Mitarbeiter, seine Subunternehmer oder andere betroffene Parteien glauben, dass die Bedingungen des Vattenfall-Kodexes nicht erfüllt werden, oder dass Vattenfall nicht in Übereinstimmung mit dem eigenen Verhaltenskodex handelt, regen wir dazu an, solche Belange über den dafür vorgesehenen Berichtsweg zu melden. Siehe <https://corporate.vattenfall.com/about-vattenfall/corporate-governance/internal-governance/integrity/whistleblowing/>

## 10 Referenzen

Bei der Erstellung dieses Vattenfall-Kodex wurden die folgenden Referenzen herangezogen (Links in englischer Sprache):

1. 1948 Universal Declaration of Human Rights (UDHR) (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948)  
[www.un.org/en/documents/udhr/index.shtml](http://www.un.org/en/documents/udhr/index.shtml)
2. Children's Rights and Business Principles

- (Kinderrechte und Geschäftsprinzipien)  
<http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC.C.GC.16.pdf>
3. Internationale Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere die unten angegebenen Dokumente:  
<http://www.ilo.org>
    - Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998
    - Übereinkommen über Zwangsarbeit (Nr. 29 – 1930)
    - Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105 – 1957)
    - Übereinkommen über Mindestalter (Nr. 138 – 1973)
    - Übereinkommen über Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182 – 1999)
    - Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (Nr.100 – 1951)
    - Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111 – 1958)
    - Übereinkommen über Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87 – 1948)
    - Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98 – 1949)
    - Leitfaden zu Arbeitsschutzmanagement-systemen (ILO-OSH-200)
  4. ISO 14001 <http://www.iso.org/iso/iso14000>
  5. ISO 26000:2010 Guidance on Social Responsibility (Leitfaden zur sozialen Verantwortung)
    6. OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas  
<http://www.oecd.org/daf/inv/mne/GuidanceEdition2.pdf>
    7. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen  
<http://www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf>
    8. OHSAS 18001  
<http://www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com/>
    9. Rio-Erklärung, Agenda 21 [www.unep.org](http://www.unep.org)
    10. Social Accountability 8000 [www.sa-intl.org/](http://www.sa-intl.org/)
    11. UK Modern Slavery Act  
[http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga\\_20150030\\_en.pdf](http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga_20150030_en.pdf)
    12. UN Global Compact, [www.unglobalcompact.com](http://www.unglobalcompact.com)
    13. UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte)  
[http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR\\_EN.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf)
    14. UN National Human Rights Action plans  
<http://www.ohchr.org/EN/Issues/Business/Pages/NationalActionPlans.aspx>
    15. UN Sustainable Development Goals  
<http://www.un.org/sustainabledevelopment/>
    16. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption  
<http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html>